



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Entwicklung der Wohnungseinbruchskriminalität und anlasslose Anhalte- und Sichtkontrollen

1. Wie viele Wohnungseinbrüche haben sich im Jahr 2015

- a) im Kreis Stormarn
- b) im Kreis Herzogtum Lauenburg
- c) im Kreis Pinneberg
- d) in Lübeck

ereignet (bitte aufschlüsseln nach Kreis und Monat)?

Wie viele im Vergleichszeitraum 2014 (bitte aufschlüsseln nach Kreis und Monat)?

Antwort:

Die Antwort wird zur besseren Übersicht in tabellarischer Form übersandt. Die Zahlen stammen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Kreis	Jahr	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	gesamt
Stormarn	2014	106	114	96	42	74	29	46	67	68	50	78	103	873
	2015	170	166	113	70	63	50	47	65	60	84	78	315	1281
Hzgt. Lauenburg	2014	66	51	46	28	26	33	27	14	49	34	32	52	458
	2015	55	52	52	60	33	44	39	46	20	34	26	146	607
Pinneberg	2014	38	67	93	85	44	54	43	41	36	39	66	67	673
	2015	127	41	101	99	82	53	63	64	58	35	64	180	967
Lübeck	2014	89	58	68	48	21	37	41	37	53	26	16	46	540
	2015	49	91	74	41	27	55	37	64	42	23	36	72	611

2. Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung, worin sieht sie die Ursachen und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort:

Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist in den unter 1. genannten Kreisen im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr signifikant gestiegen, was übrigens für das gesamte Land Schleswig-Holstein in unterschiedlicher regionaler Ausprägung festzustellen ist. Dabei sind die an Hamburg grenzenden Kreise besonders stark betroffen. Alle verfügbaren Informationen sprechen dafür, dass der Anstieg der Wohnungseinbruchdiebstähle zu großen Teilen auf reisende Tätergruppen zurückzuführen ist, die ganz überwiegend aus Südost- und Osteuropa stammen, bzw. auf Täter/Tätergruppierungen, die aus der westlichen Balkanregion stammen. Da viele dieser Täter von Hamburg aus agieren, sind die an Hamburg grenzenden Gebiete stärker betroffen.

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls wird weiterhin ein Schwerpunkt der polizeilichen Aktivitäten sein.

Das seit Herbst 2012 bestehende und fortwährend weiterentwickelte täterorientierte Wohnungseinbruchdiebstahlsbekämpfungskonzept wurde aufgrund der Lageentwicklung 2015 ganzjährig durchgeführt.

Darin enthalten ist eine enge Kooperation mit der Polizei Hamburg sowie den Polizeien der übrigen norddeutschen Bundesländer und Dänemark.

3. Wie steht die Landesregierung zu der These, verstärkte Kontrollen Hamburgs verdrängten Wohnungseinbrüche nach Schleswig-Holstein?

Antwort:

Diese These kann nicht bestätigt werden. Sowohl in Hamburg als auch in Schleswig-Holstein finden intensive polizeiliche Bekämpfungsmaßnahmen statt.

Polizeiliche Schwerepunkteinsätze werden zwischen den Bundesländern abgestimmt und finden in der Regel konzertiert statt. Landesgrenzen spielen für diese Täter bei der Auswahl der Tatorte aus kriminalistischer Erfahrung keine Rolle.

4. Ist aus Sicht der Landesregierung ein messbarer Unterschied in der Kriminalitätsentwicklung zwischen den Kreisen, in denen verdachtslose Anhalte- und Sichtkontrollen durchgeführt werden, und den darauf verzichtenden Kreisen zu erkennen?

Antwort:

Die Kriminalitätsentwicklung ist grundsätzlich aus kriminologischer Sicht nicht dazu geeignet, die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen nachzuweisen, gerade im Bereich WED liegen zu viele Einflussfaktoren vor. Das gilt vor allem für präventiv wirksame Instrumente wie die genannten Kontrollen.

Der Wohnungseinbruchdiebstahl ist grundsätzlich ein anonymes Massendelikt, das heißt, in der Mehrzahl der Fälle liegen aufgrund des fehlenden Täter-/Opferkontakts keine Personenbeschreibungen oder sonstige Hinweise auf den/die Täter vor. Daher ist es für die polizeiliche Auswertungs- und Ermittlungsarbeit von essentieller Bedeutung, sich weiterer Informations- und Hinweisquellen zu bedienen. Daher kommt das Instrument der Anhalte- und Sichtkontrollen insbesondere in den Gebieten zum Einsatz, die in einem Zusammenhang mit einem hohen Fallzahlenaufkommen stehen.

Wie viele Ermittlungsverfahren im Einzelnen ausschließlich auf die durch Anhalte- und Sichtkontrollen gewonnenen Erkenntnisse zurückzuführen sind oder im Zusammenhang damit stehen, wird aufgrund der Komplexität der Ermittlungsverfahren statistisch nicht erfasst.

5. Zu den seit Oktober 2015 auf der Grundlage des § 180 Abs. 3 LVwG erfolgten verdachtslosen Anhalte- und Sichtkontrollen wird um folgende Angaben gebeten:

- a) Anzahl der Kontrollen

Antwort:

Die Anzahl der Kontrollen wird statistisch nicht erfasst.

- b) Anzahl der kontrollierten Personen oder Fahrzeuge

Antwort:

Die Anzahl der kontrollierten Personen oder Fahrzeuge wird statistisch nicht erfasst.

c) Zahl der Tage, an denen Kontrollen erfolgt sind

Antwort:

Die Zahl der Tage, an denen Kontrollen erfolgt sind, wird statistisch nicht erfasst.

d) Zahl der dazu aufgewandten Dienststunden

Antwort:

Die Zahl der dazu aufgewandten Dienststunden wird statistisch nicht erfasst.

e) Zahl und Art der abgewehrten Gefahren oder verfolgten Straftaten

Antwort:

Die Zahl der abgewehrten Gefahren oder verfolgten Straftaten wird statistisch nicht erfasst.

f) Anzahl der überführten Einbrecher

Antwort:

Die Zahl der überführten Einbrecher wird statistisch nicht erfasst.

Ergänzend wird auf die Antwort zur Frage 2 in der Drucksache [18/3059](#) verwiesen

6. Welche Entwicklung ist bei der technischen Einbruchssicherung zu verzeichnen?

Antwort:

Die Zentralstelle Polizeiliche Prävention führt gemeinsam mit Facherrichterbetrieben und weiteren Partnern öffentliche Veranstaltungen durch, in denen Hinweise und Informationen zum aktuellen Einbruchschutz gegeben werden. Im Jahr 2015 war die Landespolizei insgesamt an 142 Veranstaltungen beteiligt.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat aktuell ein Förderprogramm aufgelegt, über das Hausbesitzer finanzielle Unterstützung bei der Verbesserung des technischen Einbruchsschutzes erlangen können.